

**Matthias Franz**

**Die Rekrutierung der sächsischen Regimenter  
in der Niederlausitz 1726 – 1781  
(Staatsexamensarbeit)**

Die stehenden Heere des 18. Jahrhunderts bestanden nicht aus Wehrpflichtigen. Deshalb mussten diese Heere regelmäßig, jedoch mit unterschiedlicher Intensität, durch geworbene Rekruten<sup>1</sup> ergänzt werden. Um die nötige Rekrutenanzahl zu erreichen, setzten sich diverse Arten der Werbung durch. Zum einen die freie Werbung der Regimenter. Die Finanzierung und Organisation oblag hier im Allgemeinen dem Kompaniechef. Die Werbungen konnten sowohl im In- wie im Ausland stattfinden.<sup>2</sup> Fand sich nun der ideale Rekrut nicht, also ein Freiwilliger, der die geforderte Mindestgröße hatte und dem Schönheitsideal nicht völlig widersprach, wurde auch zur Gewalt gegriffen. Nicht zu unrecht stellte Michael Sikora fest: "Der mit Gewalt in die Armee gepresste Söldner ist noch heute als prägendes Charakteristikum des damaligen Heerwesens im historischen Bewusstsein verankert."<sup>3</sup>

Eine weitere Art, die nötigen Rekruten der Armee zuzuführen, war die Dienstverpflichtung der Untertanen, als dessen erfolgreichstes Modell natürlich die preußische Kantonsverfassung gilt. Bei kleineren Heeresergänzungen griff man mit der Dienstpflicht auf sogenannte Vagabunden und Nichtsesshafte zurück – also auf Personen, auf die die Wirtschaft eines Landes ohne Einbußen verzichten konnte. Diese entbehrlichen Leute wurden von den lokalen Obrigkeiten ermittelt und namentlich den einzelnen Regimentern angegeben. In der Regel war es dann Aufgabe der

---

<sup>1</sup> Den Begriff Rekrut werde ich im Folgenden für alle Neuzugänge zu den Regimentern benutzen – das betrifft also die Geworbenen, ob freiwillig oder unfreiwillig, genau wie die von den lokalen Obrigkeiten gestellten Landrekruten oder Dienstverpflichteten. Den Begriff Rekrutierung verwende ich als Oberbegriff für alle Formen der Werbung und Landrekrutenstellung.

<sup>2</sup> Vgl. einen "idealtypischen Werbeverlauf" in: Ralf Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756*, München 1995 (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 47), S. 35f.

<sup>3</sup> Michael Sikora, *Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert* Berlin 1996, (= Historische Forschungen, Bd. 57), S. 221.

Regimenter, diese potentiellen Rekruten zu werben. Gewalt bei der Werbung war jetzt legitimiert.

Größere Heeresergänzungen wurden in vielen Territorien des Alten Reiches erst durch Dienstverpflichtungen möglich. Diese trugen jetzt allerdings ein anderes Gewand. Bei den so genannten Landrekrutenstellungen, die z. B. in Österreich wie auch in Sachsen Anwendung fanden, waren die Stände für die Rekrutenbeschaffung verantwortlich. Nach bestimmten Modi wurde eine vom Landesherrn festgelegte Rekrutenanzahl auf das ganze Land verteilt, für deren pünktliche Bereitstellung auch das Land und nicht mehr die Regimenter verantwortlich waren. Bei den oft hohen Rekrutenforderungen war eine Reduzierung auf entbehrliche Personen nun nicht mehr möglich. Jedoch sicherten Exemtionen die Wirtschaftskraft der jeweiligen Länder. Und obwohl sich gerade durch diese Formen systematischer Rekrutierungen im eigenen Land Militär und Gesellschaft am prägendsten berührten, wie Michael Hochedlinger vor kurzem feststellte<sup>4</sup>, ist die Geschichte der Heeresergänzungen, sieht man einmal von dem preußischen Kantonsystem ab, bis heute eher ein vernachlässigtes Thema deutscher Militärgeschichte geblieben.

So konstatierte Stefan Kroll in seinem Aufsatz über die sächsische Landrekrutenstellung<sup>5</sup> wohl zu Recht, dass es bisher erst eine Untersuchung gibt, die das Problemfeld Werbungen systematisch behandelt. Gemeint ist der Aufsatz von Ralf Pröve über das "Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer

---

<sup>4</sup> Michael Hochedlinger, Rekrutierung - Militarisierung - Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus, in: Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, hrsg. von Stefan Kroll und Kersten Krüger, Hamburg 2000 (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 1), S. 327-375, hier S. 335f.

<sup>5</sup> Stefan Kroll, Aushandeln von Herrschaft am Beispiel der Landrekrutenstellung in Kursachsen im 18. Jahrhundert (im Druck). Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Stefan Kroll für seine freundliche und entgegenkommende Hilfe bedanken. Er ermöglichte mir nicht nur Einblick in den genannten Aufsatz, sondern stellte mir auch eine Fassung des 3. Kapitels seiner in Arbeit befindlichen Habilitationsschrift über "Kursächsische Soldaten im 18. Jahrhundert" zur Verfügung, was für meine Arbeit einen großen Gewinn bedeutet.

Rekrutierungen".<sup>6</sup> Ging Ralf Pröve hier nur auf die Werbungen der Regimenter ein, widmete sich Stefan Kroll in seinem oben erwähnten Aufsatz wiederum nur der Landrekrutenstellung. Dass Kroll gerade die Sächsische Armee als Untersuchungsgegenstand wählte, ist sicherlich nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, hier eine ältere Militärgeschichtsschreibung vorgefunden zu haben, die sich besonders intensiv mit dem Thema Heeresergänzung beschäftigte. Auch wenn die einzige Überblicksgeschichte zur Sächsischen Armee oft mangelhaft ist, machen doch diese Schwäche zahlreiche Dissertationen wett, die im ersten Quartal des 20. Jahrhunderts an der Leipziger Universität entstanden sind und in denen das kulturgeschichtliche Moment im Vordergrund steht. Einige dieser Dissertationen knüpfen thematisch und zeitlich aneinander an und bieten so eine hervorragende Forschungsgrundlage, zumal alle Autoren das reichhaltige Dresdener Archiv nutzten.

Somit bietet sich Sachsen durchaus als Beispiel für eine Untersuchung der Rekrutierungspraxis im 18. Jahrhundert an. Als mittelgroßes Territorium innerhalb des alten Reiches und einem Heerwesen, das sicherlich als exemplarisch für ähnlich große Staaten angesehen werden kann, nimmt es keine Sonderstellung ein und die Ergebnisse sind eher vergleichbar. Die Arten der Rekrutierung, also die Werbung der Regimenter, gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, Gewalttätigkeit und Dienstverpflichtung der Entbehrlichen, und die Landrekrutenstellung finden sich auch in anderen Territorien. Um den Blick aber zu fokussieren, ein besonders scharfes Bild der Rekrutierungspraxis zu erhalten, soll nur ein abgeschlossenes Verwaltungsgebiet innerhalb Sachsens in meiner Arbeit untersucht werden – die Niederlausitz.

Im Gegensatz zu den oben genannten Aufsätzen ist es das Ziel meiner Arbeit alle inländischen Rekrutierungen einer Armee in einem klar definierten zeitlichen und räumlichen Rahmen zu untersuchen. Während sich ablösender Kriegs- und Friedenszeiten, Heeresergänzungs- und Reduktionsphasen gilt es, die Rekrutie-

---

<sup>6</sup> Ralf Pröve, Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (1648-1789), in: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 191-223.

rungspraxis darzustellen und das Verhalten der Betroffenen auf allen Seiten zu untersuchen.

Meine Staatsexamensarbeit, die sich noch in der konzeptionellen Phase befindet, werde ich in drei Teile gliedern. Der erste Teil wird sich dem Untersuchungsgebiet Niederlausitz widmen, die beiden folgenden der Rekrutierungspraxis. So wird sich ein Teil mit der Werbung der Regimenter, der andere mit der Landrekrutenstellung beschäftigen. Um die freie Werbung der Regimenter zu untersuchen, wird wiederum auf eine Dreiteilung zurückgegriffen. So gilt es nun den freiwilligen, den dienstverpflichteten und den gewaltsam geworbenen Rekruten in das Blickfeld zu nehmen.

**1. Der freiwillige Rekrut -** Unter welchen Umständen entschieden sich Menschen in der Frühen Neuzeit Soldat zu werden? Aus welchem sozialen Milieu kamen sie und in welcher Phase ihres Lebens trafen sie durchschnittlich diese Entscheidung? Diese Fragen sollen beantwortet werden. Als ein grundlegendes Anliegen dieser Arbeit sehe ich aber auch den Versuch einer Quantifizierung: Wie viel der Rekruten entschieden sich freiwillig für einen Dienst als Soldat? Ließe sich zeigen, dass der Großteil der neuen Soldaten aus freien Stücken den Soldatenberuf wählte, spräche das schließlich für eine hohe Akzeptanz des Soldatenstandes. Quantifizierende Angaben sind zwar gerade für den hier zu behandelnden Zeitrahmen nie ganz unproblematisch, sollen aber bei der selbstverständlich angebrachten Quellenkritik trotzdem unternommen werden.

**2. Der dienstverpflichtete Rekrut -** Hier sind nicht nur die Rekruten, sondern vor allem auch die lokalen Obrigkeiten, die ihre Untertanen dem Militär als entbehrlich angeben mussten, zu betrachten. Wie verhielten sie sich in dieser Situation? Arbeiteten sie mit der Armee zusammen und erfüllten ihre Aufgabe, wie es in den kurfürstlichen Mandaten gefordert wurde, oder wirkten sie dem zuwider und stellten sich der Armee entgegen? Wie verhielt sich aber in diesem Fall der verantwortliche Kompaniechef, der angehalten war, auf einen bestimmten Termin eine vollständige Kompanie zur Musterung zu stellen? Schließlich bleibt die Frage nach den betroffenen Rekruten: Wer wurde dienstverpflichtet? Wer wurde für entbehrlich angesehen? Auch das Problem der So-

zialdisziplinierung darf nicht vergessen werden. Die geforderte Dienstverpflichtung gab den Entscheidungsträgern vor Ort die Möglichkeit, unliebsame Untertanen, zumindest wenn diese nicht einem eigenen Haus oder Hof vorstanden, zu entfernen. Ob sie diese Entfernung dann wirklich als Mittel zum Zweck "moralischer" Besserung in der "Erziehungsanstalt" Armee sahen oder ob es ihnen tatsächlich nur um Disziplinierung der Bleibenden durch Entfernung Einzelner ging, kann nachgeprüft werden.

**3. Der geworbene Rekrut - Wer wurde gewaltsam geworben? Hielt man sich an die Vorgaben der Mandate und griff wenigstens auf Leute zurück, die man für entbehrlich hielt? Ein gewaltsames Vorgehen führt oft zu Gegenwehr, und so soll auch das Abwehrverhalten der Bevölkerung untersucht werden. Welche Lösungswege zeigten sich als praktikabel - blieb den jungen Männern nur die Landflucht oder griff man selbst auf Gewalt zurück? Führte der Rechtsweg, so wie das Ralf Probe für Göttingen zeigen konnte, auch hier zu dem erwünschten Erfolg? Ein abschließender Blick soll schließlich dem Desertionsverhalten der Geworbenen gelten.**

Der zweite große Komplex ist der Landrekrutenstellung gewidmet. Einleitend werde ich die diversen Modi dieser Stellungen in der Niederlausitz skizzieren und dann die Praxis vor Ort untersuchen. Auf lokaler Ebene wurde entschieden, wer als Landrekrut das Dorf oder die Stadt verlassen musste. Wie setzte man diese Entscheidungen aber um? Wurde tatsächlich ein Auslosungsverfahren gewählt, wie in den Mandaten empfohlen oder ließ man potentielle Landrekruten einfach gewaltsam arretieren und zum Termin dem jeweiligen Militärkommando ausliefern? Gab es Alternativen zur Auslosung und Gewalt, z. B. durch die Zahlung größerer Handgelder, um so Freiwillige für den Dienst in der Uniform zu gewinnen? Wie löste die Gemeinde oder der Rat das auferlegte Problem? Ein Hauptgegenstand der Untersuchung wird der Landrekrut selbst sein. Was lässt sich über Alters- und Sozialstruktur dieser Personen ermitteln? Abwehrverhalten der Bevölkerung gegen die auferlegte Landrekrutenstellung, die Untersuchung von Desertionen, Kapitulationsausstellungen und Entlassungspraktiken für Landrekruten sollen diesen Teil abschließen.

Die Archivrecherche für diese Arbeit ist bereits geleistet. Genutzt wurden die Bestände von zwei Archiven, dem Landeshauptarchiv in Potsdam und dem Hauptstaatsarchiv in Dresden. Verwertet habe ich in Potsdam Akten der Niederlausitzer Stände und der Oberamtsregierung sowie verschiedener Herrschafts- und Gutsarchive. In Dresden griff ich auf das Material der entsprechenden Verwaltungsbehörden zurück und für quantifizierende Aussagen im Hinblick auf die Landrekrutenstellung besonders auf die Musterlisten der entsprechenden Regimenter.

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung wird durch zwei administrative Erscheinungen vorgegeben. So musste ein Biograph August des Starken, Paul Haake, feststellen, dass sich der sächsische Kurfürst am Ende seines Lebens durch gesteigerten Reformeifer bemerkbar machte. Als eine Ursache dieser Reformen glaubte Haake die zunehmende sexuelle Impotenz des Kurfürsten zu erkennen. Und nun, da der Kurfürst sich den leiblichen Genüssen abwenden musste, kam schließlich die Armee wieder ins Spiel. Diese plante er zu vergrößern, und erließ so am 28. August 1726 ein neues Werbemandat, das den Beginn meiner Studie markiert. Das Jahr 1781 markiert mit der Einrichtung von Werbepostämtern, die bisher in Sachsen fehlten, den Schlusspunkt.

Die Niederlausitz selbst umfasste nur einen kleinen Teil Kursachsens. Um das Jahr 1772 lebten hier etwa 7% der Gesamteinwohnerschaft Kursachsens und wohl nur um die 8 % der Sächsischen Armee waren hier stationiert. Größere Garnisonsstädte gab es gar nicht, die größte war Guben mit dem dort untergebrachten Regimentsstab und vier Kompanien. So bleibt die hier anzuzeigende Arbeit natürlich nur eine kleine Detailstudie und gerade die quantifizierenden Aussagen sind ohne weitere Untersuchungen in anderen Landschaften schlecht verallgemeinerbar. Vielleicht bietet aber gerade die Fokussierung eine gute Ergänzung zu einem großen Projekt wie der Habilitation von Stefan Kroll, ist doch hier die Vertiefung einzelner Problemfelder möglich, die sonst möglicherweise nur tangiert werden können.

*Matthias Franz*

E-Mail: [franz@rz.uni-potsdam.de](mailto:franz@rz.uni-potsdam.de)